

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 64.

Dresden, am 13. Juli

1858.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 6. Juli 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung des Justificationscheins hinsichtlich der Staatsschuldenrechnungen. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Bezirksvorstehers Boy um Weiterverlegung der Pulvermagazine bei Friedrichstadt-Dresden. Beschlussfassung. — Berathung des Berichts derselben Deputation über die Petition aus Niederlungwitz zc., a) die Beschleunigung der neuen Gerichtsorganisation, b) die Aufhebung der Cavillereigerechtfame betr. Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über eine authentische Erklärung des Art. 284 des Strafgesetzbuchs betr. — Desgl. über Abänderung einiger Bestimmungen der Strafproceßordnung. Schlussabstimmung über beide Gesetzentwürfe durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. v. Schinsky und v. Rabenhorst und der Herren königlichen Commissare Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze und Hauptmann Funke, sowie in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern mit dem Vortrage aus der Hauptregistrande, da ein Protokoll nicht zu verlesen ist.

(Nr. 479.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündlichen Vortrag zu erstatten über die Petition der Gemeinderäthe zu Niederlungwitz und Genossen, um Beschleunigung der Einführung der neuen Gerichtsorganisation in den Schönburg'schen Receßherrschaften.

(Nr. 480.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 1. Juli 1858, über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Abänderung einiger Bestimmungen der Strafproceßordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Diese beiden Nummern befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 481.) Die dritte Deputation zeigt an, daß sie den Bericht der zweiten Kammer über die Petition des Gemeinderaths zu Limbach, um Abänderung der §§. 7 und 9 des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Unter-

thanenrechts in Sachsen, adoptirt hat und solchen dießseits vorzutragen bereit ist.

Präsident v. Schönfels: Unter diesen Umständen wird der Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden können.

(Nr. 482.) Einladung des Vorstandes der privilegierten Scheibenschützengesellschaft zu Dresden, vom 1. Juli 1858, zur Theilnahme an dem diesjährigen Königsschießen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde die Einladung auf dem grünen Tisch auslegen lassen, wo dann die geehrten Mitglieder Gelegenheit haben, sich zu betheiligen. Ich würde aber bitten, daß dies noch heute geschehe, weil dieses Fest sehr bald seinen Anfang nehmen wird. Im Uebrigen wird wohl die Kammer damit einverstanden sein, daß in Bezug auf diese Einladung der Dank im Protokoll ausgesprochen werde.

(Nr. 483.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 25. Juni 1858, enthaltend die Berathung über Punkt 7 der Pos. 5 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Erweiterung des Kreiskrankentifts zu Zwickau betr.

Präsident v. Schönfels: Als unzweifelhaft zum Ressort der zweiten Deputation gehörig, ist dieser Gegenstand sofort an diese überwiesen worden. Ich zeige, daß dies geschehen, hiermit der Kammer an.

(Nr. 484.) Desgl. Protokoll extract, die Berathung über die Petition Dippmann's und Gen. zu Zug, um nachträgliche Zulassung zur Ablösung der auf ihren Grundstücken haftenden Erbzinse durch Ueberweisung an die Landrentenbank betr.

Präsident v. Schönfels: Es gehört diese Petition zur Competenz der vierten Deputation; ich frage, ob die Kammer dieselbe dorthin verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 485.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, die Berathung des Berichts der vierten Deputation, enthaltend über die Petition von 96 Einwohnern zu Dffig und vier andern Ortschaften, um Concessionirung des Müllers Gehl zu Dffig zur Anlegung einer Mahlmühle in Dffiger Flur.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Gegenstand gehört zur Competenz der vierten Deputation. Ich frage, ob die Kammer denselben dorthin verweisen will? — Einstimmig Ja.